

II-1110 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

Zl. 7586-VR/71

495/AB.ZU 491/J.Präz. am 26. April 1971

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat CZERNETZ und Genossen
an die Bundesregierung betreffend die
EntschlieÙung Nr. 450 der Beratenden
Versammlung des Europarates über die
Luftpiraterie
(Nr. 471/J)

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt am 8. März 1971
zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates Zl. 471/J vom 3. März 1971 haben die
Abgeordneten zum Nationalrat CZERNETZ und Genossen
eine

A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend die EntschlieÙung
Nr. 450 der Beratenden Versammlung des Europarates
über die Luftpiraterie überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage in Entsprechung
des Beschlusses des Ministerrates, Punkt 36 des Be-
schlußprotokolls Nr. 49 vom 20. April 1971, namens
der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

1. Dem Appell der Beratenden Versammlung des
Europarates an alle Regierungen, das Zustandekommen
eines Übereinkommens zur Bekämpfung der widerrecht-
lichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen zu sichern,
wurde entsprochen. Die in der Zeit vom 1. bis 16. De-
zember in Den Haag abgehaltene Staatenkonferenz, an
der auch Österreich mit einer Delegation vertreten

./.

- 2 -

war, konnte mit der Annahme eines Übereinkommens zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen abgeschlossen werden. Dieses Übereinkommen, dessen Unterzeichnung und Ratifikation durch Österreich derzeit vorbereitet wird, verpflichtet die Staaten, Akte von Flugzeugentführungen unter schwere Strafsanktionen zu stellen.

2. Der zweite Halbsatz des Punktes 5 der Empfehlung Nr.450 fordert die Staaten auf, Sanktionen gegenüber Staaten, die ihre Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt nicht erfüllen, zu ergreifen. Die mit der Frage der Sanktionen zusammenhängenden Probleme sind derzeit Gegenstand von eingehenden Beratungen auf internationaler Ebene.

Mit der Frage internationaler Sanktionen befaßt sich insbesondere ein von den Vereinigten Staaten ausgearbeiteter Entwurf einer Konvention über die Sicherheit internationaler Lufttransportdienste. Ein Unterausschuß der ICAO wird im April 1971 in Montreal tagen, um die Bemühungen der Staaten um wirksame Sanktionen zu koordinieren und einen einheitlichen Entwurf einer Konvention auszuarbeiten.

Österreich steht der Festsetzung von Sanktionen gegenüber Staaten, die ihre internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt nicht erfüllen, grundsätzlich positiv gegenüber. Vor einer abschließenden Festlegung der österreichischen Haltung müßte jedoch zunächst der Inhalt dieser internationalen Verpflichtungen endgültig feststehen. Das trifft aber bisher wohl für den Bereich der Flugzeugentführungen zu, nicht aber für andere rechtswidrige Eingriffe in die Zivilluftfahrt, deren Verfolgung und Bestrafung erst auf einer für September 1971 nach Montreal einberufenen Staatenkonferenz durch ein in-

./.

- 3 -

ternationales Abkommen entsprechend geregelt werden soll. Andererseits müßten auch die Ergebnisse der Beratungen des Unterausschusses der ICAO im April 1971 abgewartet werden.

Wien, am 26 . April 1971

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:

